

REGLEMENT



Kitzbühel



32. Kitzbüheler
Alpenrallye
5. bis 8. Juni 2019

ARTCURIAL

BUSE HEBERER FROMM



SCHAEFFLER



PROGRAMM/ZEITPLAN (vorläufig: Stand 1.12.2018)

Aufliegen der Ausschreibung	01.12.2018	
Nennschluss	05.04.2019	24:00 Uhr

Kontrollplan

Administrative Abnahme	05.06.2019	13:30-18:00 Uhr
	06.06.2019	08:00-15:00 Uhr
Technische Abnahme	05.06.2019	13:30-18:00 Uhr
	06.06.2019	08:00-15:00 Uhr
Roadbook-Ausgabe	06.06.2019	12:00-18:00 Uhr
Nachfrist Technische Abnahme	06.06.2019	15:00-18:00 Uhr
Fahrerbesprechung (Saal Wirtschaftskammer K3)	06.06.2019	13:30-14:00 Uhr

Startzeiten (Richtzeiten)

Start Prolog/1. Etappe - Kitzbühel Hahnenkamm (1.Fzg.)	06.06.2019	15:00 Uhr
Ziel Prolog - Kitzbühel Zentrum (1.Fzg.)	06.06.2019	ca. 17:00 Uhr
Aushang der Startliste beim Org. Büro zur 2. Etappe	06.06.2019	ab ca. 19:30 Uhr
Start 2. Etappe - Kitzbühel Hahnenkamm (1.Fzg.)	07.06.2019	7:30 Uhr
Ziel 2. Etappe - Kitzbühel Zentrum (1.Fzg.)	07.06.2019	ca. 16:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Teil-Resultate und Startzeiten beim Orga. Büro zur 3. Etappe	07.06.2019	ab ca. 19:00 Uhr
Start 3. Etappe - Kitzbühel	08.06.2019	8:00 Uhr
Ziel 3. Etappe - Oberndorf (1.Fzg.)	08.06.2019	ca. 12:30 Uhr
Zieleinlauf Kitzbühel Zentrum	08.06.2019	ab ca. 14:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Endresultate beim Orga. Büro (Ende der Protestfrist 30 Min. nach Aushang)	08.06.2019	ab ca. 17:00 Uhr
Aushang der offiziellen Endresultate beim Orga. Büro	08.06.2019	18:00 Uhr
Siegerehrung/Alpenrallye-Abend	08.06.2019	ab 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie die endgültigen Startzeiten laut offziellem Aushang beim Organisationsbüro am Parc fermé

(obenstehende Zeiten sind als Richtzeiten zu sehen)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Programm/Zeitplan

1. Veranstalter/Beschreibung der Veranstaltung	3
1.1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.2. Sporthoheit	3
1.3. Teilnehmer Verbindungsmann	3
2. Zugelassene Fahrzeuge	3
2.1. Fahrzeugzulassung/Fahrzeugkennzeichen/Startreihenfolge	3
2.2. Zugelassene Teams	3
3. Nennung/Nenngeld	3
3.1 Teilnahmebestätigung	3
3.2 Storno	3
3.3. Ergänzungen zu den Bestimmungen	3
3.4. Anwendungen und Auslegung des Reglement	3
4. Haftungsausschluss	3/4
4.1. Schiedsvereinbarung	4
5. Versicherung	4
6. Medienberichterstattung	4
7. Ablauf der Oldtimer-Rallye	4
7.1. Dokumente und Fahrzeugabnahme	4
7.2. Technische Abnahme	4
7.3. Technische Kontrollen	4
7.4. Start/Zeitabstand	4
7.5. Unterlagen zur Rallye	4
7.6. Startnummern/Werbung	4
7.7. Prolog	4
8. Teilnehmerbesprechung	4
9. Startnummern/Fahrzeug- und Teamwechsel	4
10. Service – Reparatur – Restart	4/5
11. Roadbook	5
12. Zeitmessgerät und Wegstreckenzähler	5
13. Bordkarten (Zeitkarte)	5
14. Startzeiten	5
15. Durchfahrtskontrollen (DKs) Allgemeine Bestimmungen	5
15.1. Kontrollen Allgemein	5
15.2. Funktionär	5
15.3. Kontrollpunkt Öffnungs- und Schließzeiten	5
16. Zeitkontrollen (ZKs)	5
17. Wertungsprüfungen (WPs)	5
18. Gleichmäßigkeits-Prüfung (GLPs) - nur Sport-Trophy	5
19. Sollzeiten	5
20. Kurz-Wertungsprüfungen (WPs)	5
21. Lichtsignal-Wertungsprüfungen (WPs)	6
22. Geheime Wertungsprüfungen (GWPs)	6
23. Mehrfach-Wertungsprüfungen (WPs)	6
24. Lang-Wertungsprüfungen (WPs)	6
25. Roll-Wertungsprüfungen (WPs)	6
26. Proteste gegen Zeitnahme	6
27. Zwangsrasten	6
28. Geschlossener Parkplatz (Parc fermé)	6
29. Wertung	6
30. Preise & Pokale	6
31. Punktekatalog	6
32. Behinderung, Proteste, Einsprüche, Verkehrsregeln	6/7
33. Streichresultat bei Wertungsprüfungen	7
34. Aushang der Ergebnisse	7
35. Definitionen	7

1. VERANSTALTER/BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Veranstalter	Kitzbühel Pro-Motion GmbH Wegscheidgasse 2a A-6370 Kitzbühel
Organisationskomitee	Markus Christ (Vorsitzender) Rupert Mayr-Reisch (Mitglied) Rudi Höfinger (Mitglied) Dr. Hartmut Fromm (Mitglied) Dr. Clemens Winkler (Mitglied) Mike Mayr-Reisch (Mitglied)
Sportdirektor	Mag. Wolfgang Nölscher
Rallyeleiter	Armin Schwarz
Stellvertreter Rallyeleiter	Detlef Ruf
Rallye Sekretariat	Sandra Schroll
Zeitnahme-GPS Timing	KART-DATA timing service
Auswertung	KART-DATA timing service
Roadbook	Armin Schwarz/Detlef Ruf
Streckensicherung	Alfons Nothdurfter
Teilnehmer-Verbindungsmann	Gerald Hofer
OK-Leiter	Markus Christ
Presse Chef	Albin Ritsch
Rallye-Artz	Dr. Helmuth Obermoser

Technische Jury: Jury für technische Bewertung und Bewertung der Originalität und Restauration, sowie technischer und optischer Zustand der Fahrzeuge:

DI Werner Amend (Vorstand)
DI Werner Gausch
Kfz.-Mstr. Matthias Grubert
DI Werner Decker

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kitzbüheler Alpenrallye 2019 ist eine **Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile.

Die 32. KITZBÜHELER ALPENRALLYE 2019 wird in zwei Wertungen ausgeschrieben:

a) Alpenrallye-Sport-Trophy:

d.h. sportliche Rallye mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch sowie Wertungsprüfungen mit Schnittgeschwindigkeit (GLPs), gemessen mit GPS-Transpondertechnik.

b) Alpenrallye-Classic-Trophy:

d.h. klassische touristische Rallye mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch.

Die Veranstaltung führt über ca. 595 km und enthält für die Alpenrallye-Classic-Wertung ca. 10-15 und die Alpenrallye-Sport-Wertung ca. 15-20 Wertungsprüfungen (Änderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten).

Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der österreichischen und deutschen Straßenverkehrsordnung**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der aktuelle Zeitplan der Veranstaltung wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Offizielle Mitteilungen des Veranstalters und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als **Bulletin** vor dem Veranstaltungsbüro ausgehängt.

Die Streckenführung, Zeitkontrolle etc. werden beschrieben durch das Roadbook und die Zeitkarten, welche die Teams als Information erhalten, um die Gleichmäßigkeitsrallye korrekt durchführen und vollenden zu können.

Während der Rallye ist die offizielle Veranstalter-Zeit gültig, die per GPS ausgestrahlt wird.

Offizielle Mitteilungen des Veranstalters und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als Bulletin vor dem Veranstaltungsbüro ausgehängt.

1.2. Kitzbüheler Alpenrallye-Sporthöheit

Die Veranstaltung ist an das FIA/AMF Historische Sportgesetz angelehnt.

1.3. Teilnehmer-Verbindungsmann

Die grundsätzliche Aufgabe des Teilnehmer-Verbindungsmannes ist es, den Teams Informationen und Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen. Die genauen Aufenthaltsorte und -zeiten während der gesamten Veranstaltung werden bei der Dokumentenabnahme und beim Veranstaltungsbüro veröffentlicht. Der Teilnehmer-Verbindungsmann wird durch eine orange Warnweste als „Teilnehmer-Verbindungsmann“ kenntlich sein.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Teilnahmeberechtigt sind Teams mit automobilen Klassikern bis Baujahr 1975, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. ACHTUNG: Das Starterfeld ist begrenzt. Spezielle Rallye und Rennsportfahrzeuge von Baujahr 1976 bis 1981 mit Straßenzulassung müssen eine genaue Beschreibung und Historie über das angemeldete Fahrzeug obligatorisch mit der Nennung abgeben. Die Teilnahme erfolgt nach Entscheidung des Organisationskomitees auf Einladung des Veranstalters. Replikat oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden.

Klasseneinteilung

Die Klassen sind nach Perioden gemäß FIA Anhang K eingeteilt

Periode A - D:	bis 31.12.1945
Periode E - H1(H2):	vom 01.01.1946 bis 31.12.1975
Periode H2 - J2	vom 01.01.1976 bis 31.12.1981 (der Veranstalter behält sich eine Annahme für Fahrzeuge mit besonderen historischen Wert dieser Epoche vor)

2.1. Fahrzeugzulassung/Fahrzeugkennzeichen/Startreihenfolge

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Österreichs und Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern.

Der Start erfolgt für beide Wertungen am ersten Rallyetag/zum Prolog in Startnummernreihenfolge, die niedrigste Startnummer zuerst. **Zur 2. und 3. Etappe/am Freitag und Samstag starten die Teilnehmer der Alpenrallye-Sport-Trophy nach dem Vortags-gesamtergebnis - NICHT in der Startnummern Reihenfolge. Die Teilnehmer der Alpenrallye-Classic-Trophy starten immer in Startnummernreihenfolge.**

Die Teilnehmer der Alpenrallye-Sport-Trophy starten auf allen Etappen vor den Teilnehmern der Alpenrallye-Classic-Trophy. Nach dem letzten Teilnehmer der Alpenrallye-Sport-Trophy und dem ersten Teilnehmer der Alpenrallye-Classic-Trophy wird ein Abstand von 3 Minuten eingerichtet.

2.2. Zugelassene Teams

Ein Team besteht aus 1. Fahrer und 2. Fahrer (Beifahrer) analog zur Nennung. Der Fahrzeuglenker muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Fahrerwechsel ist erlaubt, wenn der 2. Fahrer ebenso einen gültigen Führerschein besitzt (die Vorlage des Führerscheins bei der Dokumentenabnahme ist obligatorisch). Siehe Art. 9 - Startnummern, Fahrzeug- und Teamwechsel

Kein Team-Mitglied darf unter 16 Jahre alt sein.

3. NENNUNG - NENNGELD

Die Anmeldung zur 32. KITZBÜHELER ALPENRALLYE 2019 bis zum 05. April 2019, 24:00 Uhr an den Veranstalter zu senden. Das offizielle Nennformular oder das Online-Anmeldeformular, erreichbar über die Website www.alpenrallye.at, ist dabei zwingend auszufüllen. Zusätzlich sind eine Kopie des gültigen Führerscheins des Fahrzeuglenkers sowie ein hochauflösendes Fahrzeugbild (möglichst in digitaler Form) an das Organisationsbüro zu übermitteln. **Mit der Teilnahmebestätigung ist die Anerkennung dieses Regle-**

ments verbunden.

Das Nenngeld beträgt:

- a) **Einzelnennung:** € 2.800,- exkl. Unterbringung
ab € 3.370,- inkl. Hotel (2 Pers., 3 Nächte)
- b) **Teamnennung:** kostenlos

Die Teamnennung (Mannschaftswertung) kann **zwischen Donnerstag, 2. Mai und Donnerstag, 6. Juni 2019, 22:00 Uhr online unter www.alpenrallye.at/teamwertung erfolgen oder im Rallyebüro abgegeben werden.** Jedes Fahrzeug kann nur für ein Team genannt werden. **Ein Team besteht aus mindestens 3 bis maximal 4 Fahrzeugen** und kann unter einem frei ausgewählten Teamnamen genannt werden.

Im Nenngeld enthalten sind zudem die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung und zwei Abendveranstaltungen. Gleichzeitig mit der Übermittlung der Anmeldeunterlagen ist das Nenngeld auf folgendes Konto zu überweisen: Sparkasse der Stadt Kitzbühel
Kontoinhaber: Kitzbühel Pro-Motion GmbH
IBAN: AT57 2050 5000 0030 1457, BIC: SPKAT2KXXX
Als Buchungstext ist der Name des Fahrers unbedingt anzugeben.

3.1. Teilnahmebestätigung

Die Annahme von angemeldeten Fahrzeugen erfolgt gemäß den in Art. 2 genannten Bestimmungen. Die Teilnahmebestätigung wird ausschließlich schriftlich per E-Mail oder Briefpost übermittelt.

3.2. Storno – Rückerstattung

- a) 100% bei Ablehnung der Nennung des Bewerbers.
b) 100% im Falle, dass die Veranstaltung abgesagt wird.

Das Nenngeld wird zu 75% zurückerstattet:

Bei Absage des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, also dem 8. Mai 2019

Bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer innerhalb 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, also nach dem 8. Mai 2019, erfolgt keine Rückerstattung, stattdessen werden 50% des Nenngeldes auf die 33. Kitzbüheler Alpenrallye 2020 angerechnet.

3.3. Ergänzungen zu den Bestimmungen

Die Bestimmungen der vorliegenden Reglements können, wenn notwendig, vom Veranstalter geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in einer durchnummerierten und datierten Durchführungsbestimmung (Bulletin) herausgegeben, welche ein Bestandteil des vorliegenden Reglements ist. Jede Durchführungsbestimmung, herausgegeben nach Beginn der administrativen Abnahme, muss vom Sportdirektor und/oder Rallyeleiter unterschrieben sein. Diese Bulletins sind Bestandteil des Reglements und werden vor dem Veranstaltungsbüro an der offiziellen Aushangtafel veröffentlicht und/oder kann direkt an die Teilnehmer verteilt werden, diese müssen das zur Kenntnis nehmen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, außer dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

3.4. Anwendung und Auslegung des Reglements

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während des Ablaufes der Veranstaltung verpflichtet. Jeder unerwartete Fall wird vom Sportdirektor untersucht und entschieden. In Zweifelsfällen ist allein der DEUTSCHE TEXT des vorliegenden Reglements maßgebend.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsausschluss für die Ausschreibung:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen und in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter, dessen Funktionäre bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter, dessen Funktionäre bzw. Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

4.1. Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung für die Ausschreibung:

a) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter und Organisator sowie dessen Funktionären im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm

zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

5. VERSICHERUNG

Der Veranstalter ist Haftpflicht versichert: € 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden

6. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können. Eine Einwilligungserklärung zur EU-Datenschutz-Grundverordnung liegt bei der technischen Abnahme zum Unterschreiben bereit.

7. ABLAUF DER OLDTIMER-RALLYE

7.1. Dokumenten- & Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss seine Dokumente beim Ausgabezettel neben dem Veranstaltungsbüro vor der technischen Abnahme abholen.

7.2. Technische Abnahme „Concours De Technique“

Es werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeuges, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) geprüft. Die Freigabe zur Teilnahme erfolgt durch die technische Jury mit einem speziellen Aufkleber, der auf der Windschutzscheibe angebracht wird. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

Achtung: Es müssen zur technischen Abnahme alle Aufkleber, Rallyeschild, etc. (wie unter Art. 7.6. beschrieben) am Fahrzeug angebracht sein. Ohne die ordnungsgemäße Anbringung erfolgt keine technische Abnahme.

Die Jury bewertet außerdem den Originalzustand bzw. die Restaurierung, den allgemeinen Zustand und die Originalität des Fahrzeuges.

7.3. Technische Kontrollen

Während der Rallye kann die technische Jury die Überprüfung eines Fahrzeuges verlangen. Die Teilnehmer haben dafür ihre Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Im gegenteiligen Fall wird vom Sportdirektor eine Strafe festgelegt.

7.4. Start-Zeitabstand

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen an allen Zeitkontrollen (ZKs) beträgt 30 Sekunden. Der Start erfolgt entsprechend dem Programmablauf. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an den in der Zeitkarte aufgeführten Kontrollpunkten in der richtigen Reihenfolge und der korrekten Zeit bescheinigen zu lassen, ansonsten erfolgt eine Zeitstrafe. Die Sollzeit und Entfernungen zwischen zwei Zeitkontrollen sind in der Zeitkarte und im Roadbook vermerkt.

7.5. Unterlagen zur Rallye

Alle Teams erhalten die vollständigen Unterlagen mit allen Informationen bei der Ankunft, um die Strecke korrekt zu befahren. Alle angeführten Entfernungsangaben werden mit Hilfe eines Tripmasters auf 10 m Genauigkeit ermittelt und entsprechen den tatsächlichen Entfernungen. Das Roadbook ist in Kilometer- und Meilen-Entfer-

nungangaben sowie in deutscher und englischer Sprache erstellt. Eine Referenzstrecke zum Abgleich mit einem Tripmaster wird mit den Unterlagen ausgegeben.

7.6. Startnummern/Werbung

Zur Kennzeichnung des Fahrzeuges werden je zwei runde Aufkleber und zwei Rallyeschilder bzw. Aufkleber in Schildform ausgegeben, die vor der technischen Abnahme anzubringen sind. Die runden Aufkleber mit den Startnummern müssen gut sichtbar links und rechts auf den Türen angebracht werden. Die Rallyeschilder, welche ebenfalls Startnummern tragen, müssen vorne und hinten fix am Fahrzeug an einem gut sichtbaren Platz während der gesamten Rallye angebracht sein. Sie dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. (Eine detaillierte Erklärung inkl. Abbildung finden Sie in Ihren Unterlagen, die Ihnen vor Ort ausgehändigt werden.) Die Startnummern müssen an beiden Seiten des Fahrzeuges gut sichtbar während der gesamten Rallye angebracht sein. Wird zu einem Zeitpunkt der Veranstaltung festgestellt, dass eine Startnummer oder ein Rallyeschild fehlt bzw. schlecht sichtbar ist, so werden Strafpunkte auferlegt. (siehe Art. 31 Punktekatalog).

Die vom Veranstalter angegebene Werbung muss respektiert und angebracht werden.

Der Veranstalter stellt jedem Team

- 2 Startnummern-Aufkleber, Ø ca. 40 cm inkl. Sponsor Werbung, seitlich an den Türen anzubringen
- 2 Rallye-Schilder oder Aufkleber in Schildform (wie in der Anmeldung angegeben) mit Veranstaltungstitel und Startnummer, inkl. Sponsoren-Werbung, vorne und hinten zu montieren
- 2 Namensaufkleber inkl. Sponsor-Aufdruck (müssen links und rechts angeklebt werden)
- 1 Technische-Abnahme-Aufkleber (transparent) (wird von der Technischen Jury nach erfolgreicher Abnahme auf die Windschutzscheibe aufgeklebt)

Alle anderen Aufkleber (z.B. konkurrierende Sponsorenwerbung) müssen überdeckt bzw. entfernt werden. Auch Startnummern von vorhergehenden Veranstaltungen müssen mit Klebeband X-förmig deutlich sichtbar durchgestrichen oder komplett entfernt werden. Nichtentfernen oder Nichtabkleben einer vorhergehenden Startnummer, oder der Verlust der ausgehändigten Startnummern oder Rallyeschilder wird mit Strafpunkten bis hin zum Wertungsausschluss belegt (siehe Art. 32 Punktekatalog).

7.7. Prolog

Der Prolog ist Bestandteil der Veranstaltung, nicht starten, zu frühes oder spätes Starten wird mit Strafpunkten geahndet.

8. TEILNEHMERBESPRECHUNG

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend. (Ort und Zeit dem Veranstalterzeitplan entnehmen)

9. STARTNUMMERN/ FAHRZEUG- UND TEAMWECHSEL

Startnummern werden nach Baujahr vergeben, sollte ein Teilnehmer sein genanntes Fahrzeug wechseln behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Ein Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich, muss jedoch dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitgeteilt und vom Sportdirektor genehmigt werden. Die Personalien und ein gültiger Führerschein sind dabei vorzulegen.

Die Anwesenheit einer nicht gemeldeten Person im Fahrzeug wird mit Wertungsausschluss bestraft. (Eine zusätzliche Person kann NUR bei der Classic-Trophy mitfahren (**Mindestalter 16 Jahre**) und muss vorher bei der Rallyeleitung angemeldet werden – bei der Sport-Trophy ist eine weitere Person im Fahrzeug nicht zulässig und führt zum Wertungsausschluss.)

10. SERVICE/REPARATUR/RESTART

Jedes Team, das aus technischen Gründen einen Abschnitt nicht absolviert oder unterbricht (mit Ausnahme der letzten Etappe), hat die Möglichkeit, in die Rallye wieder einzusteigen. Das Team kann dann wieder in die Wertung aufgenommen werden, wenn es innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Etappenwertung den Rallyeleiter schriftlich von seiner Absicht informiert, die Rallye fortzusetzen.

In diesem Fall kann eine technische Nachkontrolle des Fahrzeugs angeordnet werden. Ort und Zeitpunkt werden durch die Rallyeleitung bekannt gegeben.

Die Wiederaufnahme ist nicht anwendbar für die letzte Etappe der Veranstaltung! Für jede nicht gestartete WP, Teil-WP oder GLP wird das Team mit einer Pauschalpunktzahl von 500 Strafpunkten belastet. Die Startorder für wieder zugelassene Fahrzeuge ist die Entscheidung des Rallyeleiters. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung passieren.

Reparaturen und Nachtanken sind überall während der Rallye erlaubt, ausgenommen an jenen Stellen, die ausdrücklich im Roadbook verboten sind. Service ist nur an den Stellen erlaubt, an denen weder andere Rallye-Teilnehmer noch normale Verkehrsteilnehmer behindert werden.

11. ROADBOOK

Das im Ausgabezelt ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt (eigenes Kartenmaterial wird empfohlen). Wir weisen darauf hin, dass der Verlust des ausgehändigten Roadbook mit Strafpunkten belegt wird (siehe Art. 32 Punktekatlog). Außerdem wird eine Gebühr von € 50,00 für den Ersatz erhoben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Ersatz zu gewährleisten, da die Auflage der Roadbooks limitiert ist.

12. ZEITMESSGERÄTE UND WEGSTRECKENZÄHLER

Im Rahmen der 32. Kitzbüheler Alpenrallye 2019 ist die Art der Wegstreckenzähler und Zeitmessgeräte freigestellt. Eine Referenzstrecke zum Kalibrieren der Wegstreckenzähler sowie eine Anfahrtsbeschreibung wird durch den Veranstalter vorbereitet und bei der Dokumentenausgabe ausgehändig.

13. BORDKARTE (= ZEITKARTE)

Die Bordkarten werden bei der Ausfahrt am Start durch das Funktionspersonal überprüft und mit einem Zeiteintrag versehen. Die Abgabe der Bordkarte erfolgt, in der Regel, an der letzten Stempelkontrolle der Etappe.

Die Bordkarte enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen (ZKs) und ist den Funktionären an Zeitkontrollen und Durchgangskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Jedes Team ist für seine Zeitkarten selbst verantwortlich.

Jede eigene Berichtigung oder Änderung in der Zeitkarte führt zum Ausschluss des Teams. Änderungen dürfen nur vom Funktionspersonal des Veranstalters durchgeführt werden und müssen durch diese klar ersichtlich bestätigt sein. Der Verlust der Zeitkarte oder Nichtabgeben wird mit Strafpunkten (siehe Art. 31 Punktekatlog) belegt.

14. STARTZEITEN

Die Startzeiten werden 1 Stunde vor dem Start vor dem Veranstaltungsbüro ausgehängt. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die spätestens 1 Stunde vor Prolog-Start an der Start ZK einzusehen ist. Die Fahrzeuge werden bei der 32. Kitzbüheler Alpenrallye 2019 im Abstand von 30 Sekunden gestartet. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten. Jede Abweichung zu früh oder zu spät wird bestraft (siehe Art. 31 Punktekatlog).

15. DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DKs) UND ALLG. BESTIMMUNGEN

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahren einer DK oder das Anfahren aus der falschen Richtung wird mit Strafpunkten (siehe Art.

31 Punktekatlog) geahndet. Der Veranstalter behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DKs wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahren einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahren einer DK wird bestraft (siehe Art. 31 Punktekatlog).

15.1. Kontrollen - Allgemein

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start-, Ziel- und Stopp-Kontrollen von Wertungsprüfungen, werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet (siehe Anhang - Roadbook Erklärung und Symbole).

Die Ziellinie einer Gleichmäßigkeits-Prüfung kann gekennzeichnet sein, oder auch nicht. Jede Zwischenzeitabnahme (GZKs) im Prüfungsabschnitt ist geheim und wird nicht gekennzeichnet. Es obliegt dem Veranstalter eine oder mehrere GZKs innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen einzurichten oder auch nicht.

Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein FIA-Hinweisschild auf gelbem Grund mit Symbol angezeigt. In einer Entfernung von ca. 20-30 m ist der Kontrollposten, der mit einem Hinweisschild auf rotem Grund gekennzeichnet ist. Das Ende der Kontrollzone weitere ca. 25-50 m später, kann gekennzeichnet sein oder auch nicht. Wenn die Kennzeichnung erfolgt, ist ein Schlusszeichen auf beigem Grund mit drei schwarzen Querstreifen aufgestellt. Zwischen dem gelben Schild und dem roten Schild bzw. dem beigen Schild ist Kontrollzone. Zwischen diesen Schildern dürfen die Räder des Fahrzeugs nicht stehen. Ein Nichtbeachten wird mit Strafpunkten belegt (Art. 31 Punktekatlog).

15.2. Funktionär

Der Funktionär (vom Veranstalter autorisierte Organisationsperson) ist die einzige Person, der eine Eintragung in der Rubrik „Zeiteintrag“ oder „Stempel“ in der Zeitkarte vornehmen darf. Ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Felder, die für Notizen des Teilnehmers verwendet werden dürfen.

Die Ankunft an einer Zeit- oder Passierkontrolle aus der falschen Richtung oder Nichtmelden an einer Zeit oder Passierkontrolle ergibt eine Zeit-Bestrafung.

15.3. Kontrollpunkt Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kontrollposten werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teams geöffnet und 20 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teams geschlossen, außer der Rallyeleiter entscheidet anders. Teams sind verpflichtet den Anweisungen des Funktionärs am Kontrollpunkt Folge zu leisten.

WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs. Die Sollzeiten sind im Roadbook einzusehen.

16. ZEITKONTROLLEN (ZKs)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es Strafpunkte – (siehe Art. 31 Punktekatlog). Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt mit eingerechnet.

Beispiel:

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30:00
Passieren des gelben Kontrollschildes: ab 12:29:30
Übergabe der Bordkarte zum Zeiteintrag: 12:30:00 bis 12:30:29

Das nächste Team wäre dann

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30:30
Passieren des gelben Kontrollschildes 12:30:00
Übergabe der Boardkarte: 12:30:30 bis 12:30:59

D.h. die Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild), kann eine halbe Minute vor der benötigten Sollzeit erfolgen. Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- a) für Verspätung: siehe Art. 31 Punktekatlog
- b) für zu frühe Ankunft: siehe Art. 31 Punktekatlog
- c) Anfahren aus der falschen Richtung: ... siehe Art. 31 Punktekatlog

17. WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPs)

Der Geschwindigkeits-Schnitt jeder Wertungs-Prüfung liegt nie über 50 km/h. Auch die Wertungs-Prüfungen, die auf öffentlichen Straßen stattfinden, müssen unter Einhaltung der gültigen StVO gefahren werden.

Der Ablauf und die Zielsetzung der jeweiligen Wertungsprüfung (WPs) werden im Roadbook klar beschrieben. Die Messung erfolgt mit Lichtschranke und/oder Schlauch. Eine Wertung erfolgt für Teilnehmer der Alpenrallye-Sport-Trophy sowie der Alpenrallye-Classic-Trophy. Im Verlauf einer WP finden keine geheimen Schnitt-Messungen statt.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden wie folgt gewertet:

Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit an den Messstellen:
pro 1/100 Sekunde = 1 Punkt

Beispiel:

Vorgeschriebene Sollzeit 48 Sek.
a) gefahrene Zeit: 48,33 Sek. = + 0,33 Sek. 33 Punkte
b) gefahrene Zeit: 46,79 Sek. = - 1,21 Sek. 121 Punkte

WPs werden durch ein gelbes „WP“-Schild angekündigt. Hier muss der Teilnehmer anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert. Das Anhalten zwischen Gelben WP-Zielschild und Ziellinie wird mit Strafpunkten (siehe Punktekatlog) belegt. Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken und/oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Bei Nicht-Teilnahme oder Nicht-Erfüllung einer Wertungsprüfung (WP) wird mit Strafpunkten (siehe Art. 31 Punktekatlog) belegt.

18. GLEICHMÄSSIGKEITSPRÜFUNGEN (GLPs) - nur Sport-Trophy

Der Ablauf und die Zielsetzungen der jeweiligen Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) werden im Roadbook klar beschrieben. Die Messung erfolgt mit GPS-Transpondertechnik.

Der Start einer GLP erfolgt selbstständig nach eigenem Ermessen nach Erreichen des im Roadbook und durch das Schild „Startfahne auf rotem Grund“ genau gekennzeichneten Startpunkts. Eine Startzeit ist nicht vorgeschrieben. Kein Geschwindigkeitsschnitt liegt über 50 km/h und es erfolgen keine Messungen innerhalb Ortschaften und in Kreuzungsbereichen. Das Prüfungsende ist durch ein Schild „beige mit diagonalen Schrägstreifen“ gekennzeichnet.

Die Wertungen erfolgen auf 1/10-Sekunden. Auf diesen GLPs können auch Schnittwechsel eingerichtet sein. Messung mit GPS-Transpondertechnik. Bei Nicht-Teilnahme oder Nicht-Erfüllung einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) wird mit Strafpunkten (siehe Art. 31 Punktekatlog) belegt.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden wie folgt gewertet:

Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit an den Messstellen:
pro 1/10 Sekunde = 1 Strafpunkt

Beispiel:

Vorgeschriebener Geschwindigkeits-Schnitt 40 km/h
Länge der Messstrecke 0,80 km (= 800 m)
Sollzeit 1 min 12,0 Sek.
a) gefahrene Zeit: 1 min 12,8 Sek. = + 0,8 Sek 8 Strafpunkte
b) gefahrene Zeit: 1 min 10,1 Sek. = - 1,9 Sek 19 Strafpunkte

19. SOLLZEITEN

Die Wertungsprüfungen (WPs) werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Teilnehmer bekannt zu geben.

20. KURZ-WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPs)

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet. (siehe Art. 31 Punktekatlog)

21. LICHTSIGNAL-WERTUNGS-PRÜFUNGEN (WPs)

Eine spezielle Form einer „Kurz-WP“ ist die „Lichtsignal-WP“. Bei dieser Wertungsprüfung (Streckenlänge immer 50 m) wird das Startzeichen durch Einschalten eines Lichtzeichens gegeben. Damit beginnt die Zeitmessung. Bei Zieldurchfahrt wird die Zeit per Lichtschranke oder Druckschlauch gestoppt. (siehe Art. 31 Punktekatalog)

22. GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (GWPs)

An jedem Rallyetag können eine oder mehrere GWPs eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 50 m lang und ist mit einer Sollzeit von 8 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet. Kein Anhalten vor oder während der geheimen WP ist erlaubt (siehe Art. 31 Punktekatalog).

23. MEHRFACH-WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPs)

Sie können hintereinander oder ineinander liegen. Die gefahrenen Zeilen für die einzelnen Abschnitte werden in den Ergebnislisten getrennt dargestellt, jedoch als Punktesumme der Mehrfach-WP ausgewiesen. Beispiel: Doppel-WP 2 x Start, 1 x Ziel.

24. LANG-WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPs)

Das Ziel einer Lang-WP (länger als 1000 m) wird mit einem gelben Zielflaggen-Symbol angekündigt. Vor diesem gelben Schild kann „Vorzeit“ abgewartet werden (außer das Anhalten ist im Roadbook ausdrücklich untersagt!). Achtung: genügend Raum für überholte Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggen-Symbol ist nicht erlaubt. (siehe Art. 31 Punktekatalog)

25. ROLL-WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPs)

Bei der Roll-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der das Fahrzeug auf einer abschüssigen Straße ohne jegliche Motorunterstützung bewegt werden muss.

Am gelben WP-Schild halten Sie Ihr Fahrzeug an und stellen den Motor ab. Auf Anweisung des Streckenpostens rollen Sie mit Ihrem Fahrzeug ohne Motorunterstützung los.

Zwischen dem gelben WP-Schild (Vorankündigung WP) und dem roten WP-Ziel-Schild (Ziel) ist das Starten des Motors untersagt und wird bei Nichtbeachtung bestraft (siehe Art. 31 Punktekatalog).

Teilnehmer, deren Fahrzeug bauartbedingt Hydraulikunterstützung zum Betätigen der Bremse und/oder Lenkung benötigt, dürfen nach Absprache mit dem Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen. Das Einlegen eines Ganges und Beschleunigen des Fahrzeuges mit Motorkraft zwischen dem gelben WP-Schild und den roten Ziel-Schildern ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung bestraft (siehe Art. 31 Punktekatalog).

26. PROTESTE GEGEN DIE ZEITNAHME

Gegen die Zeitnahme und Zeitmessung ist kein Protest zulässig.

27. ZWANGSRASTEN

Im Verlauf der Veranstaltung können Zwangsrasten eingerichtet sein. An der Ausfahrt der Zwangsrastkontrolle an der Zeitkontrolle (ZK) gibt das Team dem Teilnehmer seine Zeitkarte. Sie erhalten den Eintrag Ihrer vom Veranstalter vorgegebenen Startzeit aus der Zwangsrast. Diese wird an vorgegebenen Stellen an der Zwangsrast ausgehängt. Verpflegung oder Mittagszeiten sind in der Fahrzeit bis zur Ausfahrt der Zwischenrast eingerechnet.

28. GESCHLOSSENER PARKPLATZ (PARC FERMÉ)

Der „Parc fermé“ Hahnenkammparkplatz Kitzbühel ist ausschließlich den Teilnehmerfahrzeugen und vom Veranstalter berechtigten Fahrzeugen vorbehalten und unterliegt den Bestimmungen des Veranstalters. Die Parkplätze sind für die einzelnen Startnummern gekennzeichnet. Der Teilnehmer darf nur auf der mit seiner Startnummer gekennzeichneten Parkfläche sein Fahrzeug abstellen.

Der Parc fermé ist eine Zone, in der keine Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer wenn vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde. Ausgenommen hiervon, ist eine Starthilfe (mit Ladekabel überbrücken) im Falle einer fehlerhaften Batterie, und/oder Notfallmaßnahmen bei auslaufenden Flüssigkeiten, z.B. Öl, Benzin, Bremsflüssigkeit oder Wasser. Die Reparatur der technischen Mängel muss außerhalb des Parc Fermé stattfinden.

29. WERTUNG

Die Strafen werden in Strafpunkten ausgedrückt. Die GESAMT-WERTUNG wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, das die niedrigsten Gesamt-Strafpunkte hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten. Die PERIODEN-EINZELWERTUNGEN werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Für die MANNCHAFTSWERTUNG werden die besten drei Ergebnisse verwendet. Mindestens drei Fahrzeuge einer Mannschaft müssen gewertet werden (das vierte und am schlechtesten platzierte Team ist das Streichresultat). Die Wertung erfolgt auf festgelegten Wertungsprüfungen, welche beide Wertungen, Alpenrallye-Sport-Trophy sowie Alpenrallye-Classic Trophy-Teams, bestreiten. Da nur Wertungsprüfungen in die Mannschaftswertung kommen, die von Sport- und Classic-Trophy-Teilnehmern gefahren werden, können diese gemischt in einer Mannschaft teilnehmen.

In der Berechnung der Ergebnisse zum CONCOURS de TECHNIQUE werden Zustand, Historie und Originalität bewertet und zusätzlich das Baujahr des Fahrzeuges berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, welches das ältere Fahrzeug fährt, sollte auch da noch Gleichheit bestehen, so wird das Team zum Sieger erklärt, welches bei der ersten Wertungsprüfung (WP) das bessere Ergebnis erzielte.

30. PREISE - POKALE

GESAMTKLASSEMENT

Alpenrallye-Sport-Trophy 1. Platz
Alpenrallye-Classic-Trophy 1. Platz

EINZEL-KLASSEMENT

Alpenrallye-Sport-Trophy

Periode: A - D 1., 2. u. 3. Platz
Periode: E - H1 1., 2. u. 3. Platz

Alpenrallye-Classic-Trophy

Periode: A - D 1., 2. u. 3. Platz
Periode: E - H1 1., 2. u. 3. Platz

BERGWERTUNG (nur Alpenrallye-Sport-Trophy)

Periode: A - H1 Sepp-Greger-Wanderpokal 1. Platz

TEAMWERTUNG

Periode: A - H1 Teamnennung 1. Platz
Periode: A - H1 bestes Damenteam 1. Platz

CONCOURS de TECHNIQUE

Periode: A - D 1., 2. u. 3. Platz
Periode: E - H1 1., 2. u. 3. Platz

Sonderpreise sind dem Veranstalter vorbehalten und werden in einem gesonderten Bulletin nominiert.

31. PUNKTEKATALOG

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

Strafpunkte

Verspätung an der Start ZK pro Minute	100
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Nicht-Anfahren einer ZK oder Verspätung von mehr als 10 Min. .	1000
Anfahren einer ZK oder DK aus der falschen Richtung	50
Nicht-Anfahren einer DK	500
Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)/GLP	500
Über- oder Unterschreitung der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den bei Wertungsprüfungen (WP) pro 1/100 sec (max. 500 Punkte pro Sollzeit) Gleichmäßigkeitprüfung (GLP) pro 1/10 sec	1
Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Zielflaggen-Schild ist nicht erlaubt (bei Kurz-WPs)	50
„Lichtsignal-WP“ pro 1/10 sec Abweichung von der Sollzeit (max. 250 Punkte)	1
Anhalten zwischen gelbem WP-Schild (Vorankündigung) und Ziellinie (bei Lang-WPs)	50*
„Roll-WP“ – Motor starten zwischen dem gelben WP-Schild (Vorankündigung WP) und den roten WP-Ziel-Schild (Ziel)	50*
„Roll-WP“ - Gang einlegen und Beschleunigen mit Motorkraft zwischen Gelben und Roten WP Schildern	100*
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylonen in einer WP pro Fall	20*
Fehlende Bordkarte	250
Verlust Roadbook (zusätzlich wird eine Gebühr von € 50,00 für ein Ersatz RB erhoben)	250
Nichtentfernen bzw. Abkleben von Startnummern vorhergehender Veranstaltungen bzw. konkurrierender Fremdwerbung	Nichtzulassung zum Start
1. Beanstandung	400
2. Beanstandung	Wertungsverlust
Fehlen einer Startnummer oder eines Rallyeschildes oder verdecken der Kennzeichen	Wertungsverlust
Fehlender Aufkleber Technische Abnahme	Nichtzulassung zum Start und/oder Wertungsverlust
1. Verkehrsverstoß	100
2. Verkehrsverstoß	300
3. Verkehrsverstoß und/oder Übersteigen der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 % (lt. StVO)	Wertungsverlust
Fehlen eines Fahrers, oder Anwesenheit einer fremden Person	bis zum Wertungsverlust
Berichtigung oder Änderung in der Zeitkarte ohne Bestätigung des Funktionärs	Wertungsverlust
Abfahren der Strecke außerhalb des Veranstalter- Zeitplan	1000
Absichtliche Behinderung anderer oder unsportliches Verhalten	bis zum Wertungsverlust
Verlust der Zeitkarte nach dem Start	500

*** Zusätzlich zu den Zeit-Punkten**

32. BEHINDERUNG, PROTESTE, EINSPRÜCHE, VERKEHRSREGELN

Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Wird ein Team nachweislich durch unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. stehendem Verkehr, Baufahrzeuge oder Ähnlichem innerhalb einer WP behindert, so **kann** in solchen Fällen ein „**Durchschnittswert**“ für die betreffende WP angerechnet werden. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen WPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung auf dem dafür vorgesehenen Formular im Roadbook beim Teilnehmer-Verbindungsmann, spätestens 15 min nach Eintreffen des Teams (Zeiteintrag in der Boardkarte), im Etappenziel einzureichen. Später nachgereichte Einsprüche werden nicht mehr angenommen.

Den Fahrern ist es bei Punktstrafe oder Ausschluss verboten:

- vorsätzlich die Strecke zu blockieren
- andere Teilnehmer beim Überholen zu behindern
- sich in unsportlicher oder gar rüpelhafter Weise aufzuführen

Nur Sport-Trophy (Schnittprüfungen):

Erst wenn in einer WP mehr als 20% der teilnehmenden Teams behindert werden, ist ein Einspruch auf Korrektur des Ergebnisses durch die Rallyeleitung möglich.

Proteste, Einsprüche

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form und persönlich dem Rallyeleiter oder dem Teilnehmerverbindungsmann, zusammen mit der Protestgebühr von € 250,- überreicht werden. Jeder Protest muss von einem einzelnen Team und gegen ein einzelnes Team oder gegen den Veranstalter gerichtet sein. Die Protestfrist endet jeweils 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse der vorangegangenen Tagesetappe: Prolog, 3. Etappe bzw. Zieletappe.

Die Entscheidung des Sportdirektors ist endgültig.

VERKEHRSREGELN

Während der Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsordnung StVO des durchfahrenen Landes strikt beachten. Jedes Team das die Verkehrsvorschriften nicht einhält, ist den Strafen nach Ermessen des Sportdirektors unterworfen.

Das Überschreiten der vom Gesetz erlaubten Höchstgeschwindigkeit um mehr als 50 % bedeutet den Ausschluss des Teams. Im Falle eines Verstoßes gegen die StVO durch ein teilnehmendes Rallye-Team, muss die Polizei, die diesen Vorfall notiert hat, den Betroffenen wie einen normalen Verkehrsteilnehmer behandeln.

33. STREICHRESULTAT BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP. Das Streichresultat wird erst im Gesamtergebnis nach der 3. Etappe berücksichtigt.

34. AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen ausgehängt. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular, das beim Rallyeleiter und/oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann mit entsprechenden Kontaktdaten wie z.B. Mobilfunknummer einzureichen ist. Einsprüche gegen Ergebnisse müssen beim Rallyeleiter und/oder dem Teilnehmer-Verbindungsmann schriftlich eingereicht werden. Einsprüche gegen das Ergebnis am dritten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können bis 30 Minuten nach Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

35. DEFINITIONEN

ETAPPE:

Eine Etappe kann aus mehreren Abschnitten (ZK-ZK = Sektion) bestehen. Eine Etappe kann mehrere Sektionen beinhalten. Zwischen zwei Etappen müssen mindesten 8 Stunden Pause liegen.

NEUTRALISATION:

- Zeit, während der der Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, gestoppt werden.
- Zeit zwischen ZK-Ziel (Ende Abschnitt) und ZK-Start

ZWANGSRAST:

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG (=BULLETIN):

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Veranstaltungsausschreibung ist und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Durchführungsbestimmung muss nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (oder Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen, außer es ist während dem Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

ZEITKARTEN (= BORDKARTE):

Verschiedene Karten in unterschiedlichen Farben, bestimmt für die Stempel und Zeiteintragen an den verschiedenen Kontrollen wie im Streckenbuch geplant (am Ende des Roadbooks eingeklebt zum Ausreißen).

GLEICHMÄßIGKEITS-PRÜFUNG (GLP) - nur Sport-Trophy:

Eine Gleichmäßigkeits- Prüfungs- Fahrstrecke mit einer vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit und Streckenlänge mit zwei oder mehreren Messungen. Es gibt keine festgelegte Startzeit. Die Messung erfolgt mit GPS-Transponder. Die GLP Messungen sind durch Fenster Auf - Fenster Zu im Roadbook beschrieben. (nur Sport-Trophy)

WERTUNGSPRÜFUNG (WP):

Eine Sollzeit-Prüfung mit Selbststart. Mehrere Messpunkte mit Lichtschranke und/oder Schlauch innerhalb einer relativ kurzen Gesamtstrecke. Passieren der Start-, Zwischen- und Zielmesspunkte mit mindestens 10 km/h.

SELBSTSTART:

Start zu einer GLP oder WP, sofort nach Ankunft am Startpunkt nach eigenem Ermessen. Bei WPs auf abgesperrten Strecken oder Parkplätzen erfolgt der Selbststart indem das Team die Start-Messeinrichtung selbstständig, nach Freigabe durch einen Posten, passiert.



Die Kitzbüheler Alpenrallye wünscht eine gute Fahrt!



5. bis 8. Juni 2019

Information:

Kitzbühel Pro-Motion GmbH · Wegscheidgasse 2a · A-6370 Kitzbühel
T. +43 - 5356 - 72 901 · F. +43 - 5356 - 72 901 - 3
organisation@alpenrallye.at · www.alpenrallye.at

Titelbild: Albin Ritsch

ARTCURIAL


BUSE HEBERER FROMM



SCHAEFFLER

